



## Regelplan D II/4b

Verkehrsführung 3+0

drei Fahrstreifen auf einer Richtungsfahrbahn

### a) Querabspernung

durch Leitbaken Abstand 9 m  
Verzierungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake  
Einengung auf Breite des Behelfsfahrstreifens

### b) Längsabspernung

durch Leitbaken Abstand 18 m

### c) Verschwenkung

Leitbaken Abstand 9 m  
Verschwenkungsmaß 1:20  
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

### d) Überleitung

Leitbaken Abstand 9 m  
gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

\*] beidseitige Aufstellung

- 1) Beträgt der Abstand zwischen dem Ende der Verschwenkung am Beginn der Arbeitsstelle und dem Beginn der Verschwenkung am Ende der Arbeitsstelle weniger als 400 m: Fahrstreifenbegrenzung statt Leitlinie

Wiederholung der Fahrstreifen- tafeln in Kombination mit Zeichen 274 und des Zeichens 276 in Kombination mit 1049-13 alle 1000 m ist nur anzuordnen, wenn Arbeits- stellenlänge > 2000 m; Abstand der Kombinationen untereinander mindestens 200 m

Anschluss an Regelplan D II/4a